



Dringlichkeitsantrag

der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FDP, AfD sowie der Abgeordneten des SSW

Einsetzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums gemäß § 26 Abs. 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Schleswig-Holstein (Landesverfassungsschutzgesetz - LVerfSchG)

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag setzt gemäß § 26 Abs. 2 LVerfSchG das Parlamentarische Kontrollgremium ein.
2. Das Parlamentarische Kontrollgremium besteht aus sechs Mitgliedern.
3. Das Parlamentarische Kontrollgremium tagt nichtöffentlich. Seine Beratungen sind geheim. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Parlamentarische Kontrollgremium gibt sich eine Geschäftsordnung.

Hans-Jörn Arp
und Fraktion

Birgit Herdejürgen
und Fraktion

Dr. Marret Bohn
und Fraktion

Wolfgang Kubicki
und Fraktion
SSW

Volker Schnurrbusch
und Fraktion

Lars Harms
und die Abgeordneten des